



Antragsteller:
Fraktion Grüne/B90

Datum: 11.07.2018

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Empfehlung/Entscheidung			Sitzungstermin
	Annahme	Ablehnung	Verweis in:	
Kreistag				27.08.2018

Betreff: Pestizideinsatz

Beschlussvorschlag:

Bei zukünftigen Verpachtungen kreiseigener Flächen wird der Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Einsatz von Pestiziden bei der Nutzung der Flächen zu verzichten.

Wenn vom Bewuchs der Flächen gesundheitliche Gefahren ausgehen, kann die Kreisverwaltung Ausnahmen von dem Pestizid-Verbot genehmigen.

Sachverhalt/Begründung: Laut Antwort der Kreisverwaltung auf unsere Anfrage A-0068_18 wird zwar bei der Eigenbewirtschaftung kreislicher Flächen auf die Ausbringung von Glyphosat verzichtet, jedoch gibt es keine vertraglichen Vorgaben für die verpachteten Flächen. *Das soll geändert werden.*

Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Für viele Tier- und Pflanzenarten sind Pestizide jedoch ein Verhängnis. Nicht nur unerwünschte Wildkräuter und Schadinsekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Nützlinge wie Fledermäuse, Singvögel, Kröten und Igel. Entweder töten und schädigen Pestizide Nutzinsekten und Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung.

In Deutschland und auch in Brandenburg hat dies bereits zu einem dramatischen Verlust der Artenvielfalt beigetragen.

Wolfgang Seelbach

Fraktionsvorsitzender